

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.05.2017
SV/BeVoSv/188/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	31.05.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogrammes zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen

Zielsetzung:

Ordnungsgemäße Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Maßnahme Sanierung der Dusch- u. Waschbereiche in der kleinen Turnhalle der Grundschule, Standort Vorstadt für das Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen anzumelden. Die Finanzierung des bei der Berücksichtigung des Förderhöchstsatzes verbleibenden Eigenanteils in Höhe von ca. 44.000,00 € ist über einen Nachtragshaushaltsplan zu realisieren.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 08.05.2017

Axel Koop am 08.05.2017

Bürgermeister Voß am 17.05.2017

Sachverhalt:

Das Land Schleswig Holstein stellt im Haushaltsjahr 2017 einen Betrag von 10 Mio. € für die Sanierung von Sanitärräumen in öffentlichen Schulen zur Verfügung. Die Förderung kann pro Maßnahme max. 80.000,00 € betragen, mehrere Anträge für Maßnahmen eines Trägers sind nicht möglich.

Der Dusch- u. Waschbereich der kleinen Turnhalle der Grundschule Vorstadt sind nach ca. 40 Jahren stark sanierungsbedürftig, da dieser Bereich stark verschlissen ist und seine Standzeit seit langem überschritten hat. Es soll nach einer vorherigen Entkernung ein kompletter Neuaufbau der haustechnischen Infrastruktur erfolgen. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach der Kostenberechnung nach DIN 276 des Architekturbüros Grage auf 124.073,00 € (siehe Anlage)

Aufgrund der eng gesetzten Antragstermine (19.04.2017) hat die Schulverbandsverwaltung in Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher bereits einen Antrag an das Land gestellt, der allerdings noch zurückgezogen werden kann.

Auch wenn am Standort St. Georgsberg sanierungsbedürftige Sanitäranlagen (Atrium) vorhanden sind, wurde die oben beschriebene Maßnahme ausgewählt, da sich der Bereich durch den angrenzenden Neubau der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen zu einem zukunftsgerichteten Schulstandort entwickelt hat.

Die Richtlinie des Landes zur Umsetzung des Landesprogrammes ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Verfügbarkeit und Bewilligung der entsprechenden Landesmittel entstehen Mehrkosten von mindestens 44.000,00 € im Vermögenshaushalt.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie des Landes
Kostenaufstellung nach DIN 276

mitgezeichnet haben: